

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Cotta (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Schreiben an alle Haushalte in Thüringen - nachgefragt

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/3343 in der Drucksache 7/5989 ergeben sich weitere Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/3636** vom 25. Juli 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. September 2022 beantwortet:

1. Wie hoch sind die Kosten für diese Briefaktion im Einzelnen und insgesamt (bitte einzelne Haushaltsstellen angeben)?

Antwort:

Wie in der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/3343 (Drucksache 7/5989) ausgeführt, liegen die Gesamtkosten (Versandhülle, Druck des Anschreibens, Verarbeitung und Porto) laut Angebot pro individuellem Informationsschreiben inklusive Mehrwertsteuer bei 20 Cent. Das Informationsschreiben wurde an rund 1.250.000 Thüringer Haushalte versendet. Es waren demnach Gesamtkosten in Höhe von 250.000,00 Euro prognostiziert. Laut finaler Abrechnung durch den Versanddienstleister betragen die Gesamtkosten 250.153,47 Euro brutto und entsprechen somit der Prognose.

Die Finanzierung erfolgte aus dem Titel 8230 538 04.

2. Welche Stelle im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMAS-GFF) ist für die inhaltliche Ausarbeitung dieses Briefs verantwortlich und über welche fachlichen Qualifikationen verfügen die beteiligten Personen?

Antwort:

Die inhaltliche Erarbeitung des Informationsschreibens erfolgte in Abteilung 4, Gesundheit, des TMAS-GFF. Die Qualifikation der Mitarbeiter*innen entspricht den Anforderungen des jeweiligen Stellenprofils.

3. Inwiefern hat die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen konkret den Versand dieser Briefaktion organisatorisch unterstützt? Aus welchen Gründen war diese Unterstützung notwendig?

Antwort:

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) hat den Versand des Informationsschreibens organisatorisch unterstützt. Dies betraf insbesondere die Beauftragung des Versanddienstleisters. Die KVT ist vom TMASGFF mit der Durchführung der Thüringer Impfkampagne beauftragt. Der Versand des Informationsschreibens wurde im Rahmen dieses Auftrags abgewickelt.

4. In dem Brief werden ausgewählte Gerüchte mit "Fakten" widerlegt, allerdings ohne Quellenverweis auf wissenschaftliche Studien. Warum wurde darauf verzichtet und auf welchen konkreten Studien beruhen die im Brief getätigten Aussagen, zum Beispiel zu der befürchteten Erbgutschädigung oder Unfruchtbarkeit durch die mRNA-Behandlung?

Antwort:

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/3343 ausgeführt, sind im Informationsschreiben das Robert Koch-Institut und das Paul-Ehrlich-Institut als Quellen benannt.

5. Aus welchem Grund bleiben in dem Informationsschreiben verschiedene Fakten, die einem Teil der Bevölkerung große Sorgen bereiten, unerwähnt, wie zum Beispiel der Fakt, dass die umstrittenen experimentellen Impfstoffe nach wie vor nur bedingt zugelassen sind und zahlreiche, zum Teil schwerwiegende Nebenwirkungen auftreten, über die zunehmend auch die öffentlich-rechtlichen Medien berichten?

Antwort:

Im Informationsschreiben konnten aufgrund des Umfangs nur ein Teil der Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Schutzimpfung aufgegriffen werden. Deshalb wurde im Schreiben eine Übersicht eingefügt, wo Bürger/-innen verlässliche Informationen zum Thema Covid-19 und Corona-Schutzimpfung finden können.

Werner
Ministerin